

Ausschreibung

Einladung zum Einladungswettkampf (2014 – 2018) und kindgerechter Wettkampf der SG Motor Gohlis Nord e.V.

Veranstalter und Ausrichter:	SG Motor Gohlis Nord e.V.
Ort:	Schwimmhalle Nordost, Schönefelder Allee 26, 04347 Leipzig
Datum:	Sonnabend, 08. März 2025
Einlass:	13:15 Uhr
Einschwimmen:	13:30 Uhr – 14:00 Uhr
Kampfrichter- und Mannschaftsleitersitzung :	13:45 Uhr
Wettkampfbeginn:	14:00 Uhr
Bahnlänge:	25 m
Bahnen:	5, getrennt durch wellenbrechende Leinen
Wassertemperatur:	27° Celsius
Wassertiefe:	durchgehend 1,80 m
Zeitnahme:	Handzeitnahme

Wettkampffolge:

1. Abschnitt (Beginn 14:00 Uhr)

101.	25 m	Brust	weiblich	2018
102.	25 m	Brust	männlich	2018
103.	25 m	Rücken	weiblich	2018
104.	25 m	Rücken	männlich	2018
105.	25 m	Brust/Beine	weiblich	2018
106.	25 m	Brust/Beine	männlich	2018

2. Abschnitt (Beginn 15:30 Uhr)

1.	4x25 m	Brust	mixed	2016, 2017
2.	4x50 m	Freistil	weiblich	2014, 2015, 2016
3.	4x50 m	Freistil	männlich	2014, 2015, 2016

4.	25 m	Rücken	weiblich	2016, 2017
5.	25 m	Rücken	männlich	2016, 2017
6.	50 m	Rücken	weiblich	2014, 2015, 2016
7.	50 m	Rücken	männlich	2014, 2015, 2016
8.	25 m	Brust	weiblich	2016, 2017
9.	25 m	Brust	männlich	2016, 2017
10.	50 m	Brust	weiblich	2014, 2015, 2016
11.	50 m	Brust	männlich	2014, 2015, 2016
12.	50 m	Schmetterling	weiblich	2014, 2015, 2016
13.	50 m	Schmetterling	männlich	2014, 2015, 2016

Allgemeine Bestimmungen

Der Wettkampf wird nach den Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung (RO), der Wettkampflizenzordnung (WLO) und der Anti-Doping-Ordnung (ADO) des DSV durchgeführt. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.

Startberechtigt sind Sportler oder Sportlerinnen der eingeladenen Mannschaften und des Veranstalters, in den Jahrgängen 2014 bis 2018.

Die Mannschaftsstärke wird in Abschnitt 1 sowie Abschnitt 2 auf **20 Sportler oder Sportlerinnen und 60 Starts pro Verein** beschränkt.

Siebenjährige Schwimmer können nur an kindgerechten Wettkämpfen teilnehmen. Es besteht keine Registrierungs- und Lizenzierungspflicht. Schwimmer ab 8 Jahren können an amtlichen und nicht amtlichen Wettkampfanstaltungen teilnehmen. Entscheidend ist das Kalenderjahr, in welchem der Sportler das vorgeschriebene Lebensjahr erreicht. Es besteht für alle Wettkämpfe eine Registrierungs- und Lizenzierungspflicht.

Schwimmer bzw. Schwimmerinnen bis einschließlich **7 Jahren dürfen maximal 5 Starts** (inklusive Staffelstarts), sowie **8- bis 10-jährigen nicht mehr als 6 Starts** pro Tag (inklusive Staffeleinsatz) absolvieren.

Für die Wettkämpfe in Abschnitt 1 (**101 – 106**) gilt die **Zwei-Start-Regel**, für **Wettkämpfe in Abschnitt 2 (1 – 13)** gilt die **Ein-Start-Regel**.

Wettkämpfe in Abschnitt 1 (101-106) sind kindgerechte Wettkämpfe.

Wettkämpfe 105 und 106 werden in Brustlage mit Schwimmbrett ausgeführt. Es erfolgt ausschließlich der Brust-Beinschlag, die Arme sind lang nach vorn gestreckt und führen keine Schwimmbewegung aus.

Zusammen mit der Meldung müssen die Meldenden eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist.

Zusätzlich erklärt der Verein mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanischen Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers vom Veranstalter genutzt werden dürfen.

Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 8 versandt werden und vom Ausrichter angenommen werden.

Setzen der Läufe

Die Wettkämpfe werden gemäß § 123 WB gesetzt.

Wertung / Auszeichnung

Jeder Jahrgang wird einzeln gewertet. Die drei Erstplatzierten erhalten Urkunden und Medaillen. Platz 4 – 6 werden mit Urkunden geehrt.

Meldungen, Meldeanschrift und Meldeschluss

- Die Meldungen sind in elektronischer Form, gemäß den aktuellen DSV7 oder Lenex-Standard inkl. Meldelisten und Meldebogen abzugeben. In Ausnahmefällen wird auch eine Meldeliste (DSV Form 102) zusammen mit dem Meldebogen (DSV Form 101) akzeptiert.
- In der Meldung sind die Vereins- und Schwimmer-ID's sowie die Landesverbands-Kennziffer anzugeben.
- Die Meldungen sind von jedem Verein oder jeder Startgemeinschaft geschlossen abzugeben
- Jede teilnehmende Gemeinschaft stellt einen Kampfrichter bzw. Kampfrichterin zu eigenen Lasten, ansonsten ist eine Gebühr von 20,00 € zu entrichten. Der Kampfrichter bzw. die Kampfrichterin ist bei Abgabe der Meldung zu benennen.
- **Meldeschluss ist der 26.02.2025 - Später eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden!**
- Die Meldungen sind an folgende Adresse zu übersenden:

Silke Schneiderheinze
Schmutzler Str. 4
04155 Leipzig
schneiderheinze@arcor.de

Meldegeld

- Die Meldegebühr beträgt je Einzelstart **3,50 €** und je Staffelmeldung **4,00 €**.
- Die Meldung erfolgt elektronisch im DSV7 Format per E-Mail. Sollte die Meldung nicht im DSV-Format, erhöht sich das Meldegeld um **0,50 €**
- **Das Meldegeld ist bis 05.03.2025 auf folgendes Konto zu überweisen:**

SG MoGoNo Abt. Schwimmen

IBAN DE08 8604 0000 0371 5554 00
BIC COBADEFFXXX

Commerzbank Leipzig

Haftung

Weder die SG Motor Gohlis Nord e.V. als Veranstalter und Ausrichter noch die Sportbäder Leipzig GmbH als Rechtsträger der Sportstätten haften für Verluste, Diebstahl, Beschädigung oder Zerstörung.

In der Schwimmhalle gilt die Badeordnung. In der Schwimmhalle ist das Fotografieren verboten!

Bitte die Teilnahmebestätigung bis 03.02.2025 an mogono-schwimmen@web.de senden.



Erik Breitbarth

Abteilungsleiter
Abteilung Schwimmen bei SG Motor Gohlis Nord e.V.